7. Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 21. November 2025
KR-Nr. 340a/2023

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich auf unserer Tribüne den Fachverein Polito mit Studierenden der Politikwissenschaften von der Universität Zürich. Herzlich willkommen bei uns hier im Rat und viel Vergnügen bei der Debatte.
Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der vorliegenden parlamentarischen Initiative gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Florian Heer und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 2. Oktober 2023 reichten Silvia Rigoni und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative «Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung» ein. Der Kantonsrat hat diese am 19. Februar 2024 mit 66 Stimmen vorläufig unterstützt und zur weiteren Beratung an die Kommission für Staat und Gemeinden überwiesen. Die Initiative verlangt die Verankerung eines Rechts auf Wohnen in der Kantonsverfassung, konkret durch die Einführung eines neuen Artikels 16. Die Erstinitiantin führte in der Kommission aus, dass Wohnen ein grundlegendes Bedürfnis sei, das über das blosse Bereitstellen eines Daches hinausgehe. Vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes, insbesondere in den urbanen Zentren und Agglomerationen, solle der Kanton stärker in die Verantwortung genommen werden, um ausreichend und angemessenen Wohnraum sicherzustellen.
Die STGK hat, wenn auch nicht in grosser Anzahl an Sitzungen, intensiv diskutiert und ist mit 8 zu 7 Stimmen zum Schluss gekommen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Die Kommissionsmehrheit beurteilt die vorgeschlagene Verfassungsänderung als vorwiegend symbolisch und bezweifelt, dass sie einen konkreten Beitrag zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum leisten kann. Sie vertritt die Auffassung, dass Wohnraum in erster Linie durch private Investitionen entsteht und staatliche Vorgaben unter Umständen hemmend wirken könnten. Aus Sicht der Mehrheit liegt der Schlüssel vielmehr in der Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Abbau von regulatorischen Hürden, in effizienteren Bewilligungsverfahren sowie in der konsequenten Nutzung bestehender Förderungsinstrumente.
Die Kommissionsminderheit hingegen misst der Verankerung eines Rechts auf Wohnen eine wichtige Signal- und Steuerwirkung bei. Sie ist der Ansicht, dass eine entsprechende Bestimmung den staatlichen Auftrag klarer definiert und den Handlungsdruck erhöht, Massnahmen für bezahlbaren Wohnraum zu ergreifen. Mit Blick auf andere Kantone, die ein solches Recht bereits kennen, sieht sie darin

einen Beitrag zur Stärkung der Verbindlichkeit staatlichen Handelns, insbesondere zugunsten von Haushalten mit tiefen und mittleren Einkommen. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat an diesen unterschiedlichen Einschätzungen nichts geändert.
Im Ergebnis beantragt Ihnen die Mehrheit der STGK, die parlamentarische Initiative abzulehnen; die Minderheit beantragt Ihnen hingegen, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen mit dem Antrag, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Minderheitsantrag Florian Heer, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Sonja Gehrig, Benjamin Krähenmann, Gabriel Mäder, Nicola Yuste:
Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 340/2023 wird zugestimmt. Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich frage Sie hier und heute: Was hat sich denn seit der Beratung der PI geändert? Hat sich die Wohnungsnot etwa abgeschwächt? Gab es weniger Leerkündigungen? Gibt es plötzlich viel mehr günstigen Wohnraum zu dauerhaft fairen Mieten? Sinken die Wohnungspreise? Haben wir den Flächenbedarf etwa signifikant gesenkt? Nein, nichts daran hat sich geändert. Das Problem ist nach wie vor: Die Leerwohnungsziffer liegt unter 0,5 Prozent, grosse Leerkündigungen halten an – die Meldungen darüber lesen Sie täglich in den Zeitungen. Wohnraum bleibt eben ein lohnendes Investment mit grossen Renditen, und die Wohnungsspirale dreht sich unaufhörlich weiter. Deshalb wollen wir Grünen den dualen Weg, den wir vorgeschlagen haben, weitergehen. Dual, weil es einerseits etwas abstrakter auf Verfassungsebene und andererseits konkreter auf Gesetzesebene Massnahmen gegen die immer drastischer werdende Wohnungsnot braucht.
Nach wie vor sehen wir in der Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Kantonsverfassung einen wichtigen Schritt, um die staatlichen Organe stärker in die Verantwortung zu nehmen und bezahlbaren Wohnraum auch wirklich zu schaffen. Daran hat sich nichts geändert. Nun, die STGK-Mehrheit sieht das nicht so, und deshalb stehen wir schon wieder hier nach nur drei Beratungen. Die Mehrheit der STGK argumentiert auch mit dem Schlagwort, es hätte vorwiegend symbolische Wirkung, auf Verfassungsebene etwas zu ändern. Aber eine Verankerung in der Verfassung ist doch kein Symbol, sondern ein Zielwert. Es geht um Ziele, die einem wichtig sind. Der SVP war es damals auch wichtig, dass wir keine Minarette in der Schweiz haben sollten, und deshalb haben Sie es in der Verfassung geändert. Das war doch nicht bloss ein Symbol, nein, es war Ihr Wille, keine Minarette bauen zu lassen, ganz einfach – ob man das jetzt gut findet oder nicht. Und Verfassungsartikel sagen eben etwas über unsere Ziele aus, über unsere Intention, eine Veränderung überhaupt herbeizuführen. Und wir Grünen haben das Ziel – vielleicht sind wir da nicht ganz allein –, die Wohnungskrise auf dualem Weg zu lösen.

Es wurde auch das Argument vorgebracht, dass Wohnraum letztlich durch den Markt und nicht durch gesetzliche Vorgaben bereitgestellt werde. Nun, das ist wirklich eine selbstgewählte Marginalisierung des Kantonsrates. Selbstverständlich liegt es in unserer Verantwortung, zu handeln und die Dinge nicht den unsichtbaren Händen des Marktes zu überlassen. Wir sind gewählt, um Probleme zu lösen, und eine Lösung ist, die Priorität des Problems zu erhöhen; und das macht diese PI.
Es wurde auch eine persönliche Befürchtung geäussert, dass staatliche Eingriffe private Investitionen abschrecken könnten. Ist die Verfassung nun ein Symbol, oder ist sie ein staatlicher Eingriff? Bitte bleiben Sie da konsistent bei der Begründung Ihrer Ablehnung dieser PI. Es konnte auch niemand wirklich erklären, wie das Recht auf Wohnen Investitionen genau abschrecken soll, aber es bleibt halt einfach eine Plattitüde, die im Raum stehenbleibt.
Auch der Regierungsrat findet ablehnende Argumente, die nicht ganz stichhaltig sind. Er argumentiert beispielsweise, Gerichte könnten nicht einfach Wohnungen für Wohnungssuchende verteilen. Und ich muss Ihnen schon sagen, ich hätte mir bei der Beurteilung dieser PI etwas mehr Ernsthaftigkeit gewünscht. Denn das ist nicht die Forderung dieser PI. Der Auftrag in der Kantonsverfassung richtet sich an alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, an den Kanton, an uns Parlamente und auch an den Regierungsrat. Er dient als abstraktes Ziel, an dem sich der Regierungsrat und wir als Kantonsrat uns orientieren und an dem wir arbeiten müssen.
Der Regierungsrat schreibt auch, dieses Ziel sei aus praktischen Gründen nicht umsetzbar, da der Staat nur über eingeschränkten Wohnraum verfüge. Nun, wir haben dafür eine Lösung vorgeschlagen, die leider im Kanton keine Mehrheit fand. Mit der von uns vorgeschlagenen Wohnbaugesellschaft hätte genau jener Akteur geschaffen werden können, der dieses Problem adressiert. Und so hätte der Kanton Zürich eine Möglichkeit gehabt, das Recht auf Wohnen praktisch umzusetzen. Unsere Forderung nach dieser dualen Umsetzung ist daher konsistent und hätte dauerhaft zu mehr fairen Wohnungen geführt. Wir sind der Meinung, dass Sie die Wohnungsknappheit nur vorschieben, um insgesamt Regulierungsabbau voranzutreiben oder vielleicht, das wurde auch schon genannt, neues Bauland einzuzonen. Das sind die einzigen zwei Lösungen, die wir bis jetzt angeboten erhalten haben. Und wir befürchten, dass dies der Bevölkerung des Kantons Zürich weniger nützt, den institutionellen Anlegerinnen und Anlegern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern von Wohnungen jedoch sehr wohl. Und wir bedauern auch, dass die Mehrheit der STGK das Thema «Wohnungsknappheit» nicht ernst genug nimmt: Mit drei Sitzungen zu einem so brennenden Thema wird man dem Thema «Wohnungsnot» nicht gerecht.
Wir bitten Sie also dringlich, diese PI wieder an die STGK zurückzuweisen, und bitten Sie um eine konkretere Ausarbeitung, als das bisher der Fall war. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Die vorliegende parlamentarische Initiative will ja den Kanton in die Pflicht nehmen, eine aktivere Wohnbaupolitik zu betreiben, indem man das Recht auf Wohnen in die Verfassung schreibt. Ich muss Ihnen sagen, auch wenn Sie das so machen und systematisch in die Verfassung bei den Grundrechten hineinschreiben, dann haben Sie aber trotzdem noch kein subjektives, einklagbares Recht. Es ist eben nicht so, wie Herr Kantonsrat Florian Heer gesagt hat, dass es schön ist, wenn man das hineinschreibt. Man sollte auch in Bezug darauf gegenüber der Bevölkerung ehrlich sein, was es dann heisst, wenn man das in die Verfassung schreibt. Der Kanton kann nämlich nicht einfach Wohnungen zur Verfügung stellen. Wir haben ein sehr kleines Portfolio. Es ist nicht unsere Aufgabe, Wohnraum zu erwerben, darüber haben wir ja intensiv diskutiert. Würden wir das wollen, müssten wir ja Grundrechtsenteignungen machen, und das ist aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Zudem würde es sehr viel mehr Geld brauchen, und das wäre auch eine Frage der Budgethoheit des Kantonsrates. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass ein Eintrag dieser neuen Bestimmung in der Verfassung eher symbolhaft und sogar irreführend wäre, weil es kein einklagbares Recht gibt, diesen Wohnraum zu erhalten, wie es ja der Wunsch der Initianten ist.
Es ist aber so, dass Wohnraum in den letzten Jahren tatsächlich sehr knapp ist, umso knapper, als wir immer weniger Wohnraum zur Verfügung hatten, auch wenn es sich laut Statistik ein bisschen aufgehellt hat. Es ist so, dass die Nachfrage einfach grösser ist, sei es wegen des Bevölkerungswachstums, sei es aber auch, weil wir immer kleinere Haushaltsgrössen haben, oder sei es, weil auch unsere Ansprüche ans Wohnen gestiegen sind. Es hat sich ja nicht nichts getan. Wir haben immerhin fünf Volksinitiativen beraten. Und ich habe mehrfach gesagt, dass der Regierungsrat in diesem Zusammenhang eine sogenannte Zwei-Säulen-Strategie erarbeitet hat. Zum einen wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern, damit wieder mehr Wohnraum gebaut wird. Und mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Wohnungsinitiative *(Vorlage 5994)* am 14. Juni 2026 hat das Zürcher Stimmvolk genau diesen Ansatz bestätigt. Nun haben der Kanton und die Gemeinden den Auftrag, unnötige Regulierung abzubauen, die Verfahren zum Beispiel zu beschleunigen, inklusive Rechtsmittelverfahren, und auch zu schauen, wie wir Verdichtung besser ermöglichen könnten. Der zweite Ansatz ist dann die gezielte Unterstützung derjenigen, die es wirklich brauchen. Und auch das hat das Zürcher Stimmvolk im November 2025 mit der Verdoppelung der Mittel für die kantonale Wohnbauförderung *(Vorlage 5969)* bestätigt. Und ich muss Ihnen sagen, das sind die strategischen Ansätze, die das Zürcher Stimmvolk beschlossen hat, an denen wir intensiv arbeiten und die dann auch etwas bringen werden, da bin ich überzeugt. Aber ein Recht auf Wohnen, das nicht hält, was es der Bevölkerung verspricht, hält der Regierungsrat für nicht glaubwürdig, und er rät Ihnen im Einklang mit der STGK deshalb davon ab. Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Zu meinem Vorredner respektive dem Sprecher der Grünen Fraktion, zu Florian Heer, wollte ich eigentlich sagen, dass wir ganz

ernsthaft der Meinung sind: Das Recht auf Wohnen gehört nicht in die Verfassung. Dass auch der Regierungsrat zu diesem Schluss gekommen ist, haben wir gehört. Einem kantonalen Grundrecht auf Wohnen könne nicht die Qualität eines einklagbaren Rechts beigemessen werden. Ja, das ist richtig und wichtig, auch wenn das Herr Florian Heer anders sieht. Das sehen wir von der SVP-Fraktion auch so, aber nicht nur.
Denn es handelt sich hier natürlich nicht nur um ein symbolisches Zeichen in der Verfassung. Ganz klar schwebt den linken Initianten die duale Umsetzung vor, die von Florian Heer genannt wurde: Verfassung und Gesetz möchten Sie in Bewegung setzen, um das Wohnproblem zu lösen. Nur: Wenn der Staat nun per Verfassung zuständig würde für das Wohnen, dann müsste Boden mehrheitlich bis grosszügig verstaatlicht werden. Damit wäre einerseits – Sie lachen jetzt – die Eigentumsgarantie und andererseits die Wirtschaftsfreiheit, zwei zentrale Grundrechte unseres demokratisch verfassten Staates, verletzt. Aber es ist nichts Neues. Die Eigentumsgarantie ist schon länger linken Attacken ausgesetzt, zum Beispiel mit dem staatlichen Vorkaufsrecht.
Diesen Angriff auf die Eigentumsgarantie hat das Zürcher Stimmvolk im November 2025 mit über 59 Prozent abgelehnt. Am 14. Juni dieses Jahres haben 59,6 Prozent der Stimmbevölkerung die Wohnungsinitiative abgelehnt und 57 Prozent der Stimmbevölkerung haben die Wohnschutzinitiative abgelehnt. Damit hat das Stimmvolk im Jahr 2026 zwei weitere Angriffe auf die Eigentumsgarantie und den freien Wohnungsmarkt abgelehnt. Das sind gute Zeichen und gute Entscheide. Und genau darum brauchen Sie, die Initianten, diese parlamentarische Initiative jetzt, nach diesen Abstimmungsniederlagen, noch dringlicher. Denn Ihre duale Umsetzung funktioniert noch nicht, weil sie noch nicht aufgesetzt ist. Den ersten Schritt Ihrer dualen Umsetzung, den Verfassungsartikel, wollen Sie haben, um bei künftigen Angriffen auf die Eigentumsfreiheit argumentieren zu können, wir hätten ja einen staatlichen Auftrag, das stehe in der Verfassung, Wohnen sei ein Grundrecht, jetzt müsse der Staat handeln.
Solche Argumentationslinien wollen Sie künftig fahren, damit die Stimmbevölkerung künftig mehr für Verstaatlichung von Boden stimmt und in der Verteidigung der Eigentumsgarantie langsam einknickt. Das ist der Zweck dieser PI. Einschränkungen der Eigentumsgarantie wollen und können wir nicht mittragen. Denn ohne Eigentum keine Freiheit und ohne Freiheit keine Demokratie. Ja, an dieser Stelle ist dieses Pathos nötig. Und wenn Sie mir nicht glauben, dann schauen wir jetzt zusammen nach Berlin: Da hat gestern eine Partei die Wahlen gewonnen, die auf Verstaatlichung setzt. Sie hat bestätigt, dass sie das nach wie vor will. Würde das umgesetzt, müssten Milliarden Euro eingesetzt werden, um Wohneigentum zu verstaatlichen, ohne dass neue Wohnungen geschaffen werden, keine einzige Wohnung. Gleichzeitig werden wir, sollte das umgesetzt werden, beobachten können, dass dieser Staat, die Stadt Berlin, die finanziellen Mittel nicht haben wird, um diese Wohnungen langfristig zu unterhalten und nicht verlottern zu lassen. Also schauen Sie nach Berlin, dann werden Sie die Antwort finden.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt ab. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Die Zürcher Bevölkerung hat beim Urnengang im Juni über die letzten drei Wohninitiativen abgestimmt. Sie hat damit alle vier Initiativen abgelehnt, die wir im letzten Jahr im Kantonsrat behandelt haben, jene von links und jene von rechts. Sie hat aber auch alle Gegenvorschläge angenommen. Das Signal aus der Bevölkerung könnte nicht klarer sein: «Wohnen ist ein Problem, und wir wollen, dass die Politik aufeinander zugeht.» Es ist nun an uns, ob wir diese Signale ernst nehmen oder nicht.
Diese PI ist der perfekte Steilpass fürs Aufeinander-Zugehen, auch wenn sie nicht unter einem guten Stern steht – dazu gleich mehr. Ein perfekter Steilpass ist sie, weil der Sorge der Bevölkerung, ihre Wohnung und damit auch ihre Heimat zu verlieren, das nötige Gewicht gegeben wird, indem wir das Recht auf Wohnen in unserer Verfassung verankern – eigentlich etwas Selbstverständliches. Man muss Wohnraum konsumieren, man kann nicht nicht wohnen. Es ist deshalb auch logisch, dass wir als Kanton dazu sehen müssen, dass die Menschen auch Zugang zu angemessenem Wohnraum haben.
Aus dieser Verankerung kann man noch keine Rechte ableiten, auch keine Verstaatlichungen, Frau Kollegin Brunner. Aber es ist auch mehr als reine Symbolpolitik. Es ist eine Klarstellung, eine Ansage: Wir überlassen dieses Grundbedürfnis nicht länger dem Zufall, der Staat übernimmt Verantwortung. Diese Verfassungsbestimmung gibt uns einen klaren Auftrag, sie mit Kompromissen auf beiden Seiten in Gesetze zu giessen. Sie stellt einen Auftrag an die Gemeinden, an die Regierung, aber auch an uns als kantonale gesetzgebende Gewalt dar; einen Auftrag, den Menschen in unserem Kanton Lösungen aufzuzeigen, wie sie eine passende Wohnung in ihrer Gemeinde finden können. Wie diese Lösung aussehen wird, das muss sich weisen, aber sicher ist, ich wiederhole es, wir müssen dazu aufeinander zugehen, sonst gibt es keine Mehrheiten an der Urne.
Unter einem schlechten Stern steht diese PI deshalb, weil die Kommission hier der Rolle einer PI als Minderheitsinstrument nicht gerecht geworden ist. Die Mehrheit hat das Verfahren innerhalb von nur drei Sitzungen beendet, ohne dass das Anliegen einer Minderheit in diesem Rat vertieft abgeklärt worden ist. Gerade weil es um ein so zentrales Thema geht, erstaunt der Umgang damit umso mehr. Drei Kommissionssitzungen für eine Frage, die für Zehntausende Menschen im Alltag entscheidend ist, das wird der Tragweite schlicht nicht gerecht. Und es widerspricht auch diametral der Idee dieser Vorstossart, denn sie braucht nicht eine Mehrheit, sondern nur 60 Stimmen, um überwiesen zu werden. Wie hier mit dieser PI umgegangen wurde, war demokratiepolitisch nicht klug. Und es zeigt, dass die rechte Mehrheit offenbar nicht gewillt ist, bei Wohnfragen einem Schritt auf Mitte-links zuzugehen. Doch Sie haben es in der Hand, der Bevölkerung zu zeigen, dass Sie die Zeichen erkannt haben, bei der Frage nach angemessenem Wohnraum von Extremmeinungen abzukommen und einen Schritt aufeinander zuzugehen. Sie können mit der Unterstützung dieser PI ein berechtigtes Anliegen, das Recht auf Wohnen, in die Verfassung aufnehmen oder, man muss es ja klarer

sagen, der Bevölkerung die Möglichkeit dazu geben, darüber abzustimmen. Dies ermöglicht einen Prozess, beim Thema «Wohnraum» die Temperaturen zu senken, dogmatische Gräben zuzuschütten und endlich mehrheitsfähige und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.
Wir sind bereit dazu, und falls Sie das ebenso sind, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion hat diese PI an der Sitzung vom 19. Februar 2024 nicht unterstützt. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass wir auch heute, zweieinhalb Jahre später, dies nicht tun. Lassen Sie mich in drei Punkten darlegen, weshalb.
Erstens, die Initiantinnen wollen den Staat beziehungsweise den Kanton beim Thema «Wohnen» stärker in die Verantwortung nehmen, dafür brauche es diese Verfassungsbestimmung. Zur Erinnerung: Der Wohnungsmarkt ist schon stark reguliert. Mittels Raumplanung, des Mietrechts, des Baurechts mit seinen auch kostentreibenden Vorschriften, als Grundeigentümer, mit finanziellen Eingriffen – wie Subventionen, vergünstigten Abgaben von Bauland, unserer Wohnbauförderung – sowie seit dem 14. Juni 2026 auch mit Vorschriften und Regeln für Leerkündigungen greift der Staat ganz erheblich in den Wohnungsmarkt ein, und dies gestützt auf die bestehende Verfassung. Jetzt wollen Sie den Kanton noch stärker in die Verantwortung nehmen. Dafür brauchen Sie keine solche Ergänzung der Verfassung. Dafür brauchen Sie Mehrheiten, die Sie – wie die Abstimmung vom 14. Juni zeigte – zumindest im Moment nicht haben.
Zweitens, die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung hätte höchstens symbolischen Wert und wäre insofern irreführend, als sie den nicht zutreffenden Eindruck erweckt, es gebe dann ein gerichtlich durchsetzbares Recht des Einzelnen auf angemessenen Wohnraum; es war die Rede von einem Grundrecht. Ein solches kann es schon aus praktischen Gründen nicht geben: Wie sollte ein Gericht welche Wohnung an welche Wohnungssuchenden verteilen, wenn jeder dieses Recht einklagen würde? Das wäre selbst bei einer kantonalen Wohnbauanstalt, welche Sie mit der Wohnungsinitiative forderten, nicht möglich gewesen. Ein solcher Passus in der Verfassung wäre demnach vor allem Symbolpolitik. Daran ändert auch nichts, dass andere Kantone einen solchen kennen.
Drittens: Verfolgt die PI, wenn sie nötig und auch mehr als Symbolpolitik wäre, überhaupt einen sinnvollen und wirkungsvollen Ansatz, um die zweifellos bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt zu mindern? Nicht nur mit der Ökonomenbrille stellen Sie fest, dass die PI auf die Nachfrageseite wirkt. Die PI will für jede Person ein Recht auf Wohnen im Kanton Zürich schaffen, auf angemessenen Wohnraum. Damit treiben Sie vor allem die Nachfrage in die Höhe und verschärfen die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt. Die Leerwohnungsziffer geht sicher nicht rauf. Wichtig ist doch, dass Wohnraum tatsächlich bereitgestellt wird. Dafür brauchen wir regulatorische Rahmenbedingungen, die das auch ermöglichen. Selbstverständlich braucht es dazu auch gezielte Lockerungen der preistreibenden Vorschriften sowie auch von Raumplanungsvorschriften. Es

braucht auch ein Angebot an günstigem Wohnraum für jene, die darauf angewiesen sind, und zwar egal, ob solche Wohnungen durch eine Genossenschaft oder sonst einen Investor erstellt werden.
Ich fasse zusammen: Diese PI ist erstens unnötig, weil der Kanton schon tätig werden kann. Diese PI wäre zweitens lediglich Symbolpolitik. Und drittens verfolgt sie konzeptionell einen Ansatz, der zu mehr Nachfrage und damit mehr Knappheit und mehr Problemen führen würde. Aus Sicht der FDP ist es an der Zeit, diese PI heute zu beerdigen und abzulehnen.
Von linker Seite kommt nun der Vorwurf, die Kommissionsmehrheit habe sich nicht vertieft mit dem Anliegen befasst. Dieser Rat hat sich in den letzten eineinhalb Jahren ausführlich mit insgesamt fünf Wohnungsmarkt-Volksinitiativen befasst. Dazu hat beispielsweise die WAK *(Kommission für Wirtschaft und Abgaben)* unzählige Hearings durchgeführt. Es ist also nicht so, dass man sich nicht mit dem Thema befasst hätte. Und wir finden auch, dass die STGK, die ja eine sehr stark beschäftigte Kommission ist, sich jetzt nicht auch noch mit demselben Themenblock beschäftigen muss. Das Zürcher Volk hat uns Mitte Juni eine Aufgabe mitgegeben: Zum einen lehnt es eine starre Begrenzung der Zuwanderung ab, zum anderen zeigt die Annahme der Gegenvorschläge auf die Wohnungs- und die Wohnschutzinitiativen, dass das Thema die Menschen beschäftigt. Wir werden die Umsetzung dieser Gegenvorschläge – und die sind mehrheitsfähig – eng begleiten und prüfen gerne weitere sinnvolle Instrumente. Diese PI gehört nicht dazu.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Wohnen ist ein Thema, das viele bewegt und aufgrund der Wohnungsknappheit im medialen und politischen Fokus steht. Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen von uns allen. Wir brauchen mehr Wohnraum, aber nicht nur das – wir brauchen mehr erschwinglichen Wohnraum. Diese parlamentarische Initiative wurde zusammen mit dem Postulat «Kantonale Strategie zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit» *(KR-Nr. 339/2023)* eingereicht, da das Recht auf Wohnen ein Grundrecht ist und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Artikel 25 festgehalten ist. Mit einem Verfassungsartikel ist der Kanton Zürich aufgerufen, im Wohnungsmarkt und in der Wohnraumversorgung eine aktivere Rolle zu übernehmen, und hier wollen wir, dass die Kommission einen Vorschlag erarbeiten soll. Ein Verfassungsartikel zum Recht auf Wohnen hat aus unserer Sicht seine Daseinsberechtigung als wichtiges Zeichen eines grundsätzlichen Rechts.
Wir Grünliberalen treten ein, damit die Kommission vertieft an diesem Thema weiterarbeiten kann.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Vor etwa drei Monaten haben wir im Kanton Zürich über wohnpolitische Initiativen abgestimmt. Die Resultate haben klar aufgezeigt, dass Menschen, die von Wohnungsnot besonders betroffen sind, wollen, dass der Staat dem meist rücksichtslosen, renditeorientierten Wohnungsmarkt etwas entgegensetzt: In den Städten haben die beiden Initiativen, die einerseits

mehr Schutz der Mieterinnen und Mieter und andererseits eine aktivere Rolle des Kantons auf dem Wohnungsmarkt verlangten, eine deutliche Mehrheit gehabt. Und für diese Menschen ist es keine Lösung, nun einfach so weiterzumachen wie bisher. Und wir Grünen lassen nicht locker und setzen uns weiterhin dafür ein, dass endlich wirksame Massnahmen gegen die Wohnungsnot ergriffen werden. Ein Verfassungsartikel legt klar fest, dass sich der Staat künftig nicht mehr aus dem Thema Wohnversorgung für die Bevölkerung raushalten kann. Die bisherigen staatlichen Aktivitäten auf kantonaler Ebene beschränken sich im Wesentlichen auf die Wohnbauförderung, und das ist doch sehr bescheiden. Ich habe den Eindruck, dass die bürgerliche Mehrheit im Kanton Zürich Gesetze für die Immobilienwirtschaft macht. Deregulieren ist angesagt und einfach den Markt spielen lassen. Bürgerliche Wohnbaupolitik kümmert sich um die Bedürfnisse der Immobilienbranche und des Marktes, dies mit dem schon fast etwas kindlichen Glauben, dass der Markt dann schon auf seine wunderbare Weise alles richten werde.
Die Voten der FDP und der SVP haben auch klar gezeigt, was die bürgerliche Seite unter Wohnpolitik versteht: Die SVP singt das Hohelied der Freiheit der Eigentümerinnen und Eigentümer und setzt deren Rechte über alle anderen Rechte. Und die FDP schaut alles nur unter Marktlogik an und versteigt sich sogar zur Meinung, dass ein solcher Verfassungsartikel die Nachfrage nach Wohnraum steigern würde – wie wenn es Gesetze wären, die den Menschen klar machen, dass sie vielleicht wohnen sollten. Was wir im Kanton Zürich brauchen, ist, dass wir Gesetze für die Bedürfnisse der Menschen machen und ganz konkret für die Menschen, die keine übertriebenen Renditen finanzieren können und auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Angesichts des immer angespannteren Wohnungsmarkts und der zunehmenden Verdrängung der ärmeren Bevölkerung und neu auch des Mittelstandes braucht es ein klares Bekenntnis, dass die Menschen im Kanton Zürich ein Recht auf angemessenen Wohnraum haben. Und für solche zentralen politischen Anliegen haben wir die Verfassung.
Die Mehrheit der STGK hat diesem politischen Vorstoss, wir haben es gehört, mit lediglich drei mageren Beratungen wenig Beachtung geschenkt und lehnt einen Verfassungsartikel ohne nähere Prüfung ab. Die Begründung, ein Verfassungsartikel sei nur symbolisch und auch gar nicht nötig, ist doch ein sehr befremdliches Verständnis von unseren gesetzlichen Grundlagen. Eine solche Haltung ist nicht akzeptabel, und ich bitte Sie, die PI an die STGK zurückzuweisen. Und denken Sie daran, wir können nicht nicht wohnen. Menschen müssen wohnen, und es gehört zu ihren Grundrechten, dass sie dies angemessen tun können. Mit diesem neuen Verfassungsartikel sollen der Kanton und die Gemeinden verpflichtet werden, hier aktiv zu werden und nicht einfach alles dem Markt zu überlassen.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das ist unbestritten. Jede und jeder von uns braucht ein Zuhause, einen Ort, an dem man leben, arbeiten und sich erholen kann. Auch für die Mitte ist deshalb klar:

Die Situation auf dem Zürcher Wohnungsmarkt ist eine Herausforderung. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, und insbesondere für Familien, für den Mittelstand und für Menschen mit tieferen Einkommen ist die Situation vielerorts schwierig. Aber genau deshalb müssen wir mit wirksamen Lösungen ansetzen. Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt, das Recht auf Wohnen in der Kantonsverfassung zu verankern. Neu soll dort stehen, dass jede Person Zugang zu angemessenem Wohnraum hat.
Das erscheint auf den ersten Blick natürlich überzeugend. Die entscheidende Frage ist aber: Was verbessert sich damit konkret für die Menschen, die heute eine Wohnung suchen? Unsere Antwort dazu ist: Ein neuer kantonaler Verfassungsartikel schafft keine einzige zusätzliche Wohnung. Wir können ein Recht auf Wohnraum in die Verfassung schreiben, wir können aber nicht per Verfassungsartikel Wohnungen bauen lassen.
Der entscheidende Engpass auf dem Zürcher Wohnungsmarkt ist das knappe Angebot. Wenn wir die Situation also nachhaltig verbessern wollen, müssen wir deshalb dafür sorgen, dass mehr Wohnraum entsteht, und das möglichst schnell. Dazu gehören aus Sicht der Mitte insbesondere eine bessere Nutzung der vorhandenen und unbebauten Bauzonen, eine qualitätsvolle Verdichtung und weniger bürokratische Hürden. Die Aufgabe des Kantons ist es, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Gerade die bestehende und durch den Souverän gestärkte Wohnbauförderung ist dafür ein geeignetes Instrument.
Wir sollten auch nicht den Eindruck erwecken, mit einem neuen Verfassungsartikel sei das Problem gelöst. Denn einklagbar, wir haben es gehört, ist das Recht auf Wohnen nicht. Im Gegenteil, ein verfassungsmässiger Anspruch wirft auch Fragen auf, die im Initiativtext nicht beantwortet werden. Was genau ist angemessener Wohnraum? Ist es nur ein Dach über dem Kopf, eine Notunterkunft, die tatsächlich den Grundrechten des Menschen in der Schweiz entspricht? Wer definiert, was angemessen ist? Welche konkreten Ansprüche entstehen daraus gegenüber dem Staat? Und welche zusätzlichen staatlichen Leistungen wären daraus ableitbar?
Die Mitte steht für eine Wohnpolitik, die sozial, aber auch realistisch und finanzierbar ist. Wir wollen, dass Familien, junge Menschen, ältere Menschen und der Mittelstand im Kanton Zürich Wohnraum finden können. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass mehr gebaut werden kann. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, den Staat aus der Verantwortung zu entlassen. Der Staat soll dort handeln, wo er etwas bewirken kann: bei Raumplanung, Bauvorschriften, Bewilligungsverfahren und gezielter Wohnbauförderung. So wollte es auch der Souverän. Gleichzeitig müssen private und gemeinnützige Bauträgerschaften genügend Spielraum haben, um tatsächlich Wohnungen zu realisieren. Die Mitte steht ein für mehr Wohnungen statt mehr Regulierung, und das ist der entscheidende Punkt. Wir teilen die Sorge der Initiantinnen und Initianten über die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, wir teilen

aber die Schlussfolgerung nicht, dass dafür ein neues Grundrecht in der Kantonsverfassung notwendig sei. Wir wollen keine Symbolpolitik, sondern konkrete Resultate.
Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die parlamentarische Initiative ab. Vielen Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Diese Rede habe ich schon viermal vorbereitet. Ich weiss nicht, ob Sie das kennen: Sie bereiten sich auf den Rat vor und denken, jetzt komme ich dann gleich dran – und dann wird nichts daraus. Und da ist mir in den Sinn gekommen: Was bringt einem ein Recht, zu reden, wenn man nicht liefern kann? Ebenso ist es gar keine Frage, dass wir wohnen müssen – aber wo kann ich das dann einfordern? Und jetzt wird es etwas zynisch. Denn eigentlich braucht es dazu eine Anstalt. In Frankreich gibt es das, da hat man ein Recht, zu wohnen. Aber da muss jemand liefern können. Und wenn ich jetzt sage, liefern können wir nicht, denn es gibt keine solche Anstalt, ist es, wie wenn Sie sich in den Fuss schiessen und dann sagen, jetzt kann ich ja nicht mehr rennen.
Es war ja eine gewollte Entscheidung auch der Bevölkerung, dass diese Lieferungsanstalt nicht mehrheitsfähig war; sie war ja gefordert worden. Daher scheint mir die Argumentation konsistent: Die, die die Anstalt wollten, möchten jetzt diesen Verfassungsauftrag; und die anderen, die eben die Anstalt gar nicht wollten, können jetzt sagen, wir können ja nicht liefern, weil wir eben keine solche Anstalt haben.
Wir brauchen Wohnungen, die für ältere Menschen bezahlbar sind. Wir brauchen Wohnungen für Familien, die nicht mehr als ein Drittel des Budgets kosten. Wir brauchen aber auch Eigentum für junge Familien, die jahrelang sparen – und die Preise steigen weitaus stärker als das, was sie auf dem Sparheft haben. Jetzt haben wir hier einfach gewisse Differenzen. Und ich bin eigentlich überrascht, denn der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative ist doch viel krasser als dieses Recht. Denn wenn ich dort lese, steht dann in der Verfassung in Artikel 110: «bedarfsgerecht», «ausreichendes Angebot». Das ist dann die Champions League für die neue Regierung, das muss man jetzt umsetzen. Und tragen Sie sich das Datum ein: 14. Juni 2029, in drei Jahren – bis dann sind wir verpflichtet, Lösungen zu bringen. Und wissen Sie was: nicht unsere Idee, das will die Bevölkerung.
Ich bin dann gespannt in Sachen Raumplanung. Und jetzt haben wir gehört: «Ihr wollt nur einzonen.» Nein, Sie können den Markt spielen lassen zum guten Zweck. Schauen Sie, ich habe mit einem Gemeindepräsidenten gesprochen. Der hat mir gesagt: «Wir haben ein ganzes Quartier von älteren Personen, die in Einfamilienhäusern wohnen und nicht ausziehen können, weil sie im gleichen Dorf nichts finden. Es gibt keinen Wohnraum für diese Leute, die allein sind.» Und dann hat der Gemeindepräsident zusammen mit einem Entwickler … – und damit Sie gleich meine Interessenbindungen kennen: Ich bin unter anderem in einer Gesellschaft für erschwinglichen Wohnraum aktiv, bin Präsident von «fairmieten» und auch Präsident einer Bank. Also zurück zum Beispiel. Wissen Sie, was der gesagt hat? – Wenn Sie es nicht glauben, gebe ich Ihnen das Projekt. Er hat gesagt:

«Wir haben ein Grundstück, da nutzen wir jetzt mehr aus, aber wir gehen noch weiter. Wir sagen: Dort sollen 30 Prozent erschwinglich sein für Leute vor Ort» – damit holen wir die Kollegen von der SVP ab. «Zudem machen wir sogar noch Eigentumswohnungen, und das Ganze rechnet sich noch, weil der Unternehmer auf den anderen 70 Prozent genug verdient.» Also versuchen wir doch, diese Kräfte zu bündeln. Und wir werden sagen: Braucht es ein Recht auf Wohnen? Logisch, müssen wir wohnen. Bringt es etwas, wenn du das hier auf dem Programm hast, dass du reden darfst? Nein, es bringt nichts, denn du kannst es nicht einklagen. Daher werden wir uns für Lösungen einsetzen. Ich bin gespannt auf die Champions League, die dann das umsetzen muss, was die Bevölkerung im Bereich Raumplanung, im Bereich Verfahren, im Bereich Wohnbauförderung will.
Wir werden dieses Recht auf Wohnen nicht in die Verfassung schreiben wollen, denn wir wollen konkrete Lösungen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*
Danke, ich höre auf, merci fürs Zuhören.

Gianna Berger (AL, Zürich): Die knappe Mehrheit der STGK beantragt uns heute, diese parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie bezeichnet das Recht auf Wohnen als Symbolpolitik und setzt weiterhin auf den Markt, auf Deregulierung und auf die beschleunigten Verfahren. Ich bin für einmal positiv überrascht von der GLP und würde mich darüber freuen, wenn sie sich bei den konkreten Massnahmen gegen die Wohnungsnot ebenso einsetzen würde. An die Sprecherinnen und Sprecher von der rechten Seite, Frau Susanne Brunner und Co.: Wenn das hier Symbolpolitik sein soll, dann müssen wir uns aber doch fragen, was Sie überhaupt unter Grundrechten verstehen. Denn selbstverständlich ist das Recht auf Bildung in unserer Verfassung kein blosses Symbol, und auch der Schutz der Menschenwürde sollte kein blosses Symbol sein. Genauso wenig ist das Recht auf Wohnen ein Zusatzluxusartikel. Es gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben.
Ich bin leider nicht erstaunt, aber trotzdem immer wieder entsetzt, dass Sie das Recht auf Eigentum über alles stellen, also eine Gruppe der Bevölkerung bevorzugt behandeln – übrigens eine Minderheit. Es wäre schön, wenn Sie sich auch sonst für Minderheiten einsetzen würden, auch wenn diese nicht wohlhabend sind. Hier geht es noch nicht einmal um die Frage, mit welchen Instrumenten wir die Wohnungsnot bekämpfen sollen, sondern um die vorgelagerte Frage: Erkennen wir Wohnen als Grundrecht an oder nicht, erkennen wir an, dass ein Dach über dem Kopf die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben ist, oder sagen Sie weiterhin, dass Wohnen eine Ware sei wie jede andere? Die bürgerliche Kommissionsmehrheit argumentiert, Wohnraum werde durch den Markt geschaffen, und staatliche Eingriffe könnten Investoren und Investorinnen abschrecken. Aber die aktuelle Realität in unserem Kanton zeigt eben, dass der Markt versagt hat und das Problem nicht löst. Wir haben steigende Mieten, Verdrängungen und so weiter und so fort, Sie kennen das. Und trotzdem lautet die Antwort immer gleich: mehr Markt, weniger Staat, und es funktioniere ja nur noch

nicht, weil bereits zu viel Staat da sei – eine praktische Argumentation. Diese parlamentarische Initiative verlangt aber nichts dergleichen. Sie verlangt einen ersten grundlegenden Schritt: dass wir als Kanton festhalten, dass Wohnen ein Recht ist und eben nicht einfach nur ein Geschäftsmodell. Es geht darum, dass der Kanton seine Verantwortung und die riesigen Sorgen der Bürgerinnen anerkennt. Und, ja, eine Verfassungsbestimmung allein schafft noch keine Wohnung, aber sie schafft eine Grundlage dafür, dass Politik Prioritäten setzt und ihrer Verantwortung gerecht wird, und damit sind wir alle gemeint.
Wenn der Regierungsrat argumentiert, ein Recht auf Wohnen sei nicht umsetzbar, überzeugt das nicht. Wir wären nicht der erste Kanton mit einer solchen Bestimmung. Leider ist kein Grundrecht absolut und grenzenlos einklagbar, und was hier als nicht umsetzbar dargestellt wird, ist letztlich eine Frage des politischen Willens. Nachdem die wohnpolitischen Vorlagen von links und rechts dieses Jahr am 14. Juni mehrheitlich abgelehnt wurden, wurde von allen Seiten gross angekündigt, dass wir jetzt nochmals zusammensitzen müssten und gemeinsam nach Lösungen suchen sollten. Dann sollten wir aber genau hier damit beginnen. Denn über konkrete Massnahmen und Instrumente können wir streiten; das werden wir auch weiterhin tun. Die Frage, ob Wohnen ein legitimes Bedürfnis und ein Grundrecht ist, sollte uns aber eigentlich verbinden.
Für die AL gehört das Recht auf Wohnen klar in die Verfassung. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und so die Rückweisung an die Kommission für eine Ausarbeitung zu unterstützen. Vielen Dank.

Andreas Keiser (SVP, Glattfelden): Wer über ein Recht auf Wohnen spricht, darf über die Zuwanderung nicht schweigen. Wohnungen lassen sich nun einmal nicht per Verfassungsartikel vermehren. Entscheidend ist das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, und auf der Nachfrageseite spielt das Bevölkerungswachstum eine zentrale Rolle. Das sage nicht nur ich oder die SVP, das zeigt der aktuelle Wohnmonitor des Bundes deutlich auf. Der Bericht kommt zum Schluss, dass das Bevölkerungswachstum preistreibend wirkt und die Nettozuwanderung eine Ursache für Wohnungsknappheit und mangelnde Leistbarkeit darstellt. Natürlich müssen wir auch schneller und einfacher bauen können, Bewilligungsverfahren müssen beschleunigt und unnötige Vorschriften abgebaut werden. Aber auch dazu hält der Bericht fest: Bei Anhalten der Nettozuwanderung könnten solche angebotsseitigen Massnahmen lediglich temporär Entlastung schaffen. Sie sehen also den politischen Widerspruch: Man kann nicht gleichzeitig ein starkes Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung politisch hinnehmen und sich anschliessend über Wohnungsnot und steigende Mieten beklagen. Oder anders ausgedrückt: Man kann die Realität ignorieren, aber nicht die Folgen dieser ignorierten Realität. Wir lehnen ab. Danke.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Es zeichnet sich nun ab, dass wir auch heute bei diesem Thema keinen Schritt aufeinander zugehen. Das ist eine

verpasste Chance, und ich möchte es nicht unterlassen, auf ein paar Voten einzugehen. An all jene, die gesagt haben, dass eine Verfassungsverankerung eines Rechts auf Wohnen keine einzige neue Wohnung bringe und deshalb wirkungslos sei, kann ich einfach sagen: Sie sind das beste Gegenbeispiel zu Ihrer eigenen Aussage. Denn der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative war ja genau das, eine Verankerung günstiger Rahmenbedingungen für das Bauen in der Verfassung. All die, die heute den Artikel, der ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreibt, ablehnen, haben in der Abstimmung im Juni dem Gegenvorschlag zugestimmt. Nein, die Verfassung gibt die Grundrichtung vor, und die gesetzgeberische Arbeit ist dann, das umzusetzen, also eben zu liefern. Das muss keine Anstalt sein, aber es kann halt nicht einfach sein: bauen, bauen, bauen und Hürden für die Immobranche senken. Das ist der Gegenvorschlag zur Wohnungsinitiative, oder es ist zumindest das, was die Mehrheit in diesem Rat unter dem Gegenvorschlag versteht. Und das bringt mich dann zu Kollege Scognamiglio: Ihr lasst euch heute vor den Karren jener spannen, die den Gegenvorschlag genau so verstehen: deregulieren, deregulieren, deregulieren. Dabei weiss er so gut wie ich, dass es eben nicht nur darauf ankommt, mehr Wohnungen zu haben, sondern dass es auch und vor allem darauf ankommt, Wohnungen zu haben, die man auch bezahlen kann. Das ist das Hauptproblem. Die EVP beantwortet eigentlich die Frage von Gianna Berger mit: Nein, Wohnen ist kein Grundrecht. Dass sie sich einer rechten Mehrheit anschliesst, die alle Vermittlungsversuche ihres Sprechers und Regierungsratskandidaten in den Beratungen zu den Wohninitiativen abgeschmettert hat, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Aber ganz humorlos muss ich konstatieren, dass, wenn sich die EVP heute trotzdem auf die Seite jener schlägt, welche die Mietenden Mal für Mal im Stich lässt, dies dann halt auch Konsequenzen bei den Wahlen haben wird. Denn die Mietenden wissen, auf wen sie sich in diesen Fragen verlassen können, und die EVP gehört offenbar leider nicht dazu.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Sie wollen ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreiben. Es stellt sich aber die Frage: Für wen soll dieses Recht gelten? Denn wir wollen einen Schritt weiter gehen, wir wollen mit unserer Initiative ein Recht auf Heimat *(kantonale Volksinitiative «Recht auf Heimat – Wohnige für eusi Lüüt [Heimatinitiative]»).* Und mein Kollege Keiser hat recht, Sie wollen das für Sie unangenehme Thema, die Zuwanderung, einfach nicht ansprechen. Aber Sie können ja einfache Mathematik anwenden: Wenn die Nettozuwanderung dermassen gestiegen ist auf bis zu 17'000 Personen pro Jahr – netto; brutto sind es 30'000 bis 45'000 – und wenn Sie mit der durchschnittlichen Nutzfläche pro Person rechnen, dann brauchen Sie etwa 7000 Wohnungen. Das ist ungefähr der Nettozuwachs von neuen Wohnungen, den wir im Kanton Zürich haben: Wir bauen im Schnitt durchschnittlich 93 Prozent aller neuen Wohnungen für die Zuwanderung. Das ist ein Fakt, den Sie nicht abstreiten können, indem Sie sich die Hände vor das Gesicht halten und von einer Seite zur anderen schaukeln. Das sind Fakten. 93 Prozent des Nettozuwachses von Wohnungen brauchen wir, um die Zuwanderung zu versorgen.

Wenn Sie nun ein Recht auf Wohnen haben, können Sie auch das Doppelte bauen, das Dreifache, so wie es die Mitte vorschlägt – auch diese Wohnungen werden Sie sofort füllen, denn die Nachfrage derjenigen, die im Kanton Zürich wohnen möchten, ist sehr, sehr gross. Also müssen Sie auch dieses Element der Zuwanderung angehen. Sie können hier nicht den Leuten eine Medizin versprechen – Recht auf Wohnen, dann wird alles gut –, wenn Sie gleichzeitig nicht in der Lage sind, die Nettozuwanderung anzusprechen. Das ist feige und nicht ehrlich den Leuten gegenüber.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Wir hatten bereits vor 20 Jahren im Verfassungsrat – ich hatte die Chance, diesem anzugehören – die Diskussion: Was ist ein Recht auf Wohnen? Was ist ein Recht auf Bildung? Das sind Sozialziele, und Sozialziele geben kein einklagbares Recht. Und da bin ich gleicher Meinung wie Donato Scognamiglio: Es macht keinen Sinn, etwas in die Verfassung zu schreiben, was irgendwo einen individuellen Anspruch vorgaukelt, den aber die Regierung nicht erfüllen kann. Darum ist der Gegenvorschlag, den das Volk angenommen hat, konsequent, indem die Regierung verpflichtet wird, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Wohnungen gebaut werden können. Es geht eben nicht nur um Wohnungen an sich. Es geht darum, dass wir Wohnungen bauen für unterschiedliche Bedürfnisse. Und da sind wir auch anderer Meinung als die SVP: Natürlich sehen wir die Problematik der Zuwanderung, aber jetzt einfach zu sagen, wir lösen das Problem der Zuwanderung, indem wir keine Wohnungen mehr bauen, ist wahrscheinlich auch kein kluger Vorschlag. Also wir sind der Meinung: Wir bauen Wohnungen, wir bauen Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten, wir fordern auch den Regierungsrat auf, im Baugesetz, wo wir verschiedene Vorstösse gemacht haben, diese endlich umzusetzen und dafür zu sorgen, dass günstiger, bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann, Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten. Da brauchen wir auch nicht die Diskussion über die Zuwanderung, sondern wir brauchen eine Diskussion, wie wir im Kanton Zürich intelligent Wohnungen schaffen können. Vielen Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Ich gehe jetzt nicht auf die Zuwanderung ein. Darüber haben wir erst kürzlich abgestimmt, auch wenn die Thematik für einige hier im Rat noch nicht erledigt ist. Ich spreche zu dieser PI. Wir brauchen diese PI nicht deshalb, weil wir noch weitere Bauvorschriften benötigen, wir brauchen sie gerade deshalb, weil wir bereits viele Instrumente haben und das Ergebnis trotzdem nicht stimmt. Wir brauchen diese PI, weil sie sich in einem entscheidenden Punkt von unseren bisherigen Bemühungen unterscheidet: Wir brauchen dieses Instrument, weil es den Menschen ins Zentrum stellt. «Jede Person hat Zugang zu angemessenem Wohnraum» – das ist eben nicht gleichbedeutend mit der blossen Forderung, möglichst einfach und unkompliziert mehr Wohnungen zu bauen. Mehr Wohnungen, das ist zentral, aber es ist kein Selbstzweck. Entscheidend ist, ob dieser Wohnraum für die Menschen tatsächlich zugänglich und bezahlbar ist.

Wenn bei mir in Adliswil eine neu gebaute Dreieinhalbzimmerwohnung mit knapp 80 Quadratmetern für 3000 Franken im Monat ausgeschrieben wird, dann können wir schon sagen: Es wurde gebaut. Aber können wir einfach behaupten: Problem gelöst? Genau hier liegt der Unterschied. Wir wollen mehr bauen, wir wollen verdichten, wir wollen Verfahren vereinfachen und Blockaden abbauen. Aber am Ende muss sich unsere Wohnpolitik daran messen lassen, ob die Zürcher Bevölkerung auch tatsächlich Zugang zu angemessenem Wohnraum hat. Und wenn das trotz all unserer bestehenden Instrumente nicht gelingt, dann reichen diese Instrumente offensichtlich noch nicht aus, oder wir setzen sie nicht konsequent genug um. Mit dieser PI geben wir unserer Wohnpolitik deshalb eine klare Richtung: dass Wohnen für die Menschen in diesem Kanton erreichbar wird.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Einige Sachen, die ich heute hier gehört habe, veranlassen mich, auch noch zu reagieren. Beispielsweise hat unsere Regierungspräsidentin davon gesprochen, dass dann ein Recht auf Einklagbarkeit an den Gerichten entstünde. Ich erinnere Sie nochmals daran, das hat Herr Scogniamiglio bereits gesagt: Wir haben über die schärfere Verfassungsänderung bereits abgestimmt, und das war Ihr Vorschlag. Die Argumentation ist auch ein bisschen seltsam, wenn Sie sagen, der Kanton Zürich habe zu wenig Wohnraum oder könne selbst zu wenig Wohnraum schaffen. Ja, eben, das ist ja unsere Forderung, dass Sie diesen Auftrag endlich wahrnehmen und veranlassen, dass wir mehr preisgünstigen Wohnraum haben, damit auch Menschen aus den unteren Schichten sich noch den Wohnort Kanton Zürich leisten können.
Es wurde auch gesagt, dass der Regulierungsabbau ein Instrument sei, um dieses Problem zu lösen. Ich kann Ihnen ganz einfach sagen: Der Regulierungsabbau führt zu neuen Wohnungen, und neue Wohnungen sind teurer als die bestehenden, das zeigen die Zahlen. Er führt zu umgebauten Wohnungen, und auch die werden teurer – der Standard steigt. Und er führt auch dazu, dass der Flächenstandard der Wohnungen grösser wird. Das sind drei Haupttreiber der Wohnungskrise, die Sie mit Ihrem Regulierungsabbau fördern. Und der Regulierungsabbau zeigt eben auch, dass zu wenig freier Wohnungsmarkt eben nicht die Ursache des Problems ist, sondern es muss die Lösung sein, hier Instrumente zu schaffen, die uns wirklich helfen.
Die SVP argumentiert mit einem einfachen Dreisatz: Er nennt sich Eigentum, Freiheit, Demokratie. Da stellt sich dann schon die Frage: Wo sind denn die Menschen, die eben Mietende sind? 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind Mietende – die sind dann davon ausgenommen. Haben wir dann ein Demokratieproblem? Das ist wirklich eine lustige Argumentationslinie. Und es sind eben nicht die preistreibenden Vorschriften, liebe FDP, es sind die Renditen und der gesteigerte Wohnungsmarkt, die zu den steigenden Preisen führen. Und zu sagen, es würden dann noch mehr Menschen kommen, weil wir diese Regelung in der Verfassung haben, das ist wirklich zynisch. Und noch ein letztes Wort an die SVP: Menschen sind eben nicht reine Mathematik und lassen sich auch nicht mit reiner Mathematik abbilden. Das ist nicht die Art, wie wir politisieren wollen. Wir

möchten die Menschen ernst nehmen und ihnen Lösungen bieten, und das tun wir mit diesem dualen Schritt, den wir hier vorschlagen.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, die Damen der Grünen und der Alternativen Linken, Frau Silvia Rigoni und Frau Gianna Berger, wir können nicht nicht essen und wir können nicht nicht schlafen. Aber daraus leiten wir nicht ab, dass der Staat für uns einkaufen und kochen soll und dass der Staat für uns das Bett und die Matratze bereitstellt. Also noch einmal, ich habe es schon bei der ersten Debatte gesagt, mit dem Grundeinkommensargument kommen Sie in dieser Frage nicht weiter. Und dann bedaure ich zutiefst, dass sich die Grünliberale Partei heute hier ganz klar in die Reihen der Sozialisten einreiht. Ich hoffe sehr, dass der Wähler sich daran erinnert; nächstes Jahr, im Jahr 2027, sind kantonale und nationale Wahlen. Und dann zum Sprecher der SP, Herrn Rafael Mörgeli: Also ich habe mich bei Ihrem Votum – ich glaube, insbesondere beim ersten – schon gefragt, ob Sie etwas schwer von Begriff sind oder die Dinge nicht ganz verstanden haben. Sie argumentieren hier grosszügig-staatsmännisch, wir sollten doch jetzt, nach den Abstimmungen dieses, letztes Jahr, aufeinander zugehen. Aber, exgüsi, Sie haben Ihre Abstimmungen dreimal mit je rund 60 Prozent der Stimmen verloren. Die Stimmbevölkerung ist Ihrer Argumentation von mehr Staat, von mehr Verstaatlichung von Grund und Boden eben nicht gefolgt.
Und ich möchte jetzt anschliessend an Fraktionspräsident Tobias Weidmann auch noch nur drei Fakten nennen. Sie treffen jetzt nicht auf den Kanton Zürich zu, aber für die Schweiz. Und weil der Kanton Zürich Teil der Schweiz ist, möchte ich diese Zahlen nennen. Erstens, seit dem Jahr 2000 gibt es 1,3 Millionen Wohnungen mehr in der Schweiz. Zweitens, pro Jahr werden heute 45 Prozent mehr Wohnungen gebaut als noch im Jahr 2000. Und drittens, über 80 Prozent der zusätzlichen Wohnfläche wird aufgrund des Bevölkerungswachstums benötigt. Ja, vielleicht finden Sie jetzt die Lösung selber.
Ein Votant hat noch gesagt, wir verteidigten hier nur das Eigentum und die Eigentümer. Ich glaube, der demokratiepolitische Zwanziger ist auf Ihrer Seite noch nicht gefallen, und eben, Minderheitenschutz ist übrigens auch ein zentraler Wert unserer Verfassung. Und, Herr Florian Heer, ich glaube, Sie argumentieren eben nicht ganz korrekt. Es nicht wegzudiskutieren, dass die Preise in die Höhe gehen, wenn die Nachfrage steigt. Es sind auch die Mietpreise, denn Mietwohnungen müssen auch auf Grund und Boden gebaut werden. Und Wohlstand in unserem Land, ja, er lässt sich mehren – durch Innovation und Produktivitätssteigerung. Aber etwas lässt sich nicht vermehren in unserem Land, und das ist Grund und Boden. Besten Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss leider reagieren – es ist so bezeichnend – auf Frau Brunner, aber vor allem auch auf die Frage von Tobias Weidmann, für wen wir Wohnraum wollen. Wir unterscheiden eben nicht, rassistisch angehaucht, zwischen uns und den anderen. Deshalb ist die Antwort

auf Ihre Frage ganz klar: Wir wollen Wohnraum für alle Menschen. Ich glaube, das ist ziemlich klar. Vielen Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Abdeckung der Grundbedürfnisse nach der Maslow-Pyramide ist keine Staatsaufgabe, da der Staat nicht für die unmittelbare Versorgung jedes Einzelnen verantwortlich sein muss. Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Wohnen werden in einer Gesellschaft grundsätzlich durch die Eigenverantwortung des Einzelnen, von Familien, von Gemeinschaften und durch den Markt abgedeckt. Die Aufgabe des Staates soll sich vielmehr darauf konzentrieren, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Menschen ihre Bedürfnisse möglichst selbstständig sichern können. Staatliche Unterstützung kann dort sinnvoll sein, wo Menschen unverschuldet nicht dazu in der Lage sind. Und Sozialziele wie zum Beispiel das Recht auf Mobilität stellen ja ebenso den Menschen ins Zentrum, lieber Gabriel Mäder. Stellen wir dann künftig Benzin und Diesel auch noch kostenlos zur Verfügung, wenn diese unerschwinglich werden? Nach Ihrer Logik wäre dem so. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Guten Morgen oder Mittag, liebe rechte Ratsseite. Also ihr habt ja Angst wegen Berlin: 25 Prozent hat die Linke gemacht. Warum hat sie das gemacht? Weil SPD, CDU bei der Wohnpolitik versagt haben. Darum wurde die Linke gewählt; das ist locker nachvollziehbar. Vielleicht ist es in zehn Jahren dann bei uns auch so, wenn wir beim Thema «Wohnen» weiterhin vor uns hin schlafen, denn es ist ein Thema. Und dann noch zum Grundbedürfnis: Wenn ich kein Geld habe, keine Sozialversicherung, die bezahlt, dann bekomme ich Essen bei der Gemeinde, das ist gedeckt, einfach zur Erinnerung an die rechte Seite. Diesel natürlich nicht – und Benzin auch nicht –, und der ist immer noch zu billig.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich muss jetzt doch auch noch etwas sagen zu den Argumenten in teilweise sehr kreativer Auslegung der Grundrechte von der rechten Ratsseite. Ja, es ist nicht so, dass ich mich auf ein Grundrecht beziehen und dann eine sehr spezifische Lösung verlangen kann – dass man mich etwa von der Staatsseite an die Hand nimmt und mir morgen einen Wohnungsschlüssel übergibt. Aber es ist durchaus so, und Sie haben ja genügend Juristinnen und Juristen auch auf Ihrer Seite, dass Grundrechte eben doch auch Leistungsansprüche begründen können. Dabei geht es gerade auch darum, dass der Staat dafür verantwortlich ist, die Rahmenbedingungen zu setzen, damit eben die Grundbedürfnisse der Menschen gedeckt werden können. Und dazu, ja, gehört auch die Nahrung, ob Sie jetzt die Maslow-Pyramide nehmen wollen oder sonst was, übrigens auch Dinge wie medizinische Grundversorgung oder Wohnen – und das übrigens tatsächlich auch unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Nationalität. Das ist nicht irgendwie Rocket-Science, das ist anerkannt in der Grundrechtslehre. Und da ist es das absolut Mindeste, dass wir es in der Verfassung verankern, dass, auf welche

Weise auch immer, Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen diese Grundrechte verwirklichen können.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Geschätzte Frau Kollegin Gianna Berger, es ist vielleicht ein linker Komplex, dass das mit dem Rassismus immer noch kommen muss. Wenn wir eine Initiative einreichen, «Recht auf Heimat», dann bedeutet das: rassenunabhängig. Es ist ein Mietervorrang für die Leute, die hier verwurzelt sind, ob Ausländer, ob Rasse XY, völlig egal – für Personen, die bereits zehn Jahre hier in Zürich wohnen und eine Heimat haben. Denn heute stellen wir fest, und das sind halt Fakten und Zahlen, die Herrn Florian Heer nicht passen, dass wir 2000 bis 3000 Personen pro Jahr haben, die aus dem Kanton Zürich auswandern, weil sie hier nicht den benötigten Wohnraum finden, und dass 17'000 neue zusätzlich netto vom Ausland in den Kanton Zürich einwandern. Das sind Zahlen und Fakten, die man halt nicht widerlegen kann. Und die brauchen genau etwa die Anzahl Wohnungen, die wir bauen. Wenn wir ein Recht auf Heimat haben, einen Mietervorrang, dann machen wir eben etwas, lieber Florian, für die Mietenden, nicht für die Eigentümer. Wir wollen, dass die Leute, die hier im Kanton Zürich verwurzelt sind, ein Recht auf Heimat haben, dass sie nicht verdrängt werden, dass sie einen Vorrang haben. Und wir sagen bewusst nicht, dass irgendeine Rasse dann dieses Recht auf Heimat hat, sondern Leute, die hier seit zehn Jahren sind – und das inkludiert alle Personen. Und deshalb, Gianna Berger, ist die Rassismusdebatte hier leider völlig verfehlt.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, es bestreitet ja niemand, dass der Wohnungsmarkt ein Thema ist. Und ja, dass wir eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt haben, ist sicher auch einer gewissen Standortattraktivität des Kantons Zürich geschuldet. Es wurde gesagt, man könne jetzt hier aufeinander zugehen. Der Sprecher der SP hat das gemacht, rhetorisch geschickt wie meistens. Ich muss allerdings natürlich sagen, dass dies etwas mit der Willkürlichkeit der Traktandenliste zu tun hat. Es hätte auch sein können, dass meine Vorstösse zum Einheimischenbonus *(57/2025, 187/2025, 188/2025)* früher drankämen; aber ich wäre dann nicht auf die Idee gekommen, einfach zu sagen, wir müssten jetzt aufeinander zugehen.
Wenn, dann ist es wahrscheinlich schon so etwas, wie es der Sprecher der EVP skizziert hat. Aber er hat auch einen wichtigen Punkt erwähnt, nämlich die Gemeindeebene. Denn auf kommunaler Ebene gibt es tatsächlich solche Lösungen. Das mag vielleicht für jene, die nur auf kantonaler Ebene politisch tätig sind, etwas frustrierend sein, aber solche Lösungen, die entstehen auf Gemeindeebene, und die unterstützen wir auch; dafür sind wir auch offen.
Sie wollen ein Recht auf Wohnen in die Verfassung schreiben, betreiben aber gleichzeitig sehr konsistent Wohnraumverhinderung. Oder die Frage ist: Wer verhindert den Wohnraum? Schauen Sie in die Stadt Zürich, Neugass-Areal beispielsweise: Das ist ein Punkt, an dem sich zeigt, dass Sie das Recht auf Wohnen ja selber nicht wirklich ernsthaft einbringen wollen.

Sie sprechen auch immer wieder von den Renditen, die sich auf dem Wohnungsmarkt mit Neubauten ergeben. Ich fordere Sie auf, sprechen Sie mal mit den Arbeitnehmervertretungen Ihrer Pensionskassen darüber, wie da die Renditen effektiv sind. Ein Anhaltspunkt ist beispielsweise ein «Blick»-Interview vom 14. Februar 2026, in dem der Group CEO von Swiss Life *(Matthias Aellig)* – Sie wissen es, ich arbeite bei Swiss Life, darum kann ich das auch sagen; und es stand in der Zeitung – sagt, dass die Rendite, die Swiss Life hat, 2,7 Prozent beträgt. Und wenn Sie das als übertriebene Rendite anschauen, dann sind Sie auf einem sehr komischen Weg unterwegs. Der Wohnungsmarkt ist einer der am stärksten regulierten Märkte in der Schweiz. Sie müssen das einfach anerkennen. Und mehr Regulierung, das zeigt sich, löst das Problem einfach nicht.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Wenn ich die Debatte hier verfolge, dann habe ich das Gefühl, in Kambodscha, in China oder in den USA zu sein, also dort, wo Menschen, die kein Dach über dem Kopf haben, auch wirklich kein Dach über dem Kopf haben. Aber ich bin eben Gemeinderat, und vonseiten des Sozialausschusses des Gemeinderates kann ich bestätigen und auch beruhigt sagen, dass es hier nicht so ist. Wenn Menschen kein Dach über dem Kopf haben, wenn sie nichts zu essen haben oder kein Geld für irgendetwas haben, was wir hier in der Schweiz benötigen, um zu überleben – dann bekommen sie es auch, und das von den Steuerzahlenden bezahlt. Ich weiss, die Wohnpolitik ist ein sehr ernstes Thema, ein sehr wichtiges Thema. Aber bleiben wir bei den Fakten. Den Menschen, die Probleme haben, die kein Geld haben, wird geholfen. Bitte bleiben Sie bei den Fakten. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe Frau Brunner, Sie dürfen ganz beruhigt sein, unsere Wählerinnen und Wähler wissen sehr genau, was sie an uns haben. Sie wissen, dass wir nicht laut sind, sie wissen, dass wir aus dem politischen Zentrum heraus politisieren, und sie wissen eben auch, dass wir faktenbasiert und menschenrechtszentriert arbeiten wollen. Und entsprechend ist diese Haltung hier genau die richtige für uns.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Der Vorstoss wurde ja meines Wissens 2022 eingereicht und 2024 überwiesen. Und wenn Sie aus dieser Optik argumentieren, dann ist das einfach nicht konsequent. Zwischenzeitlich hatten wir fünf Volksinitiativen, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich weiss, wovon ich spreche, weil ich für alle verantwortlich war. Und wir haben in diesem Zusammenhang seitens der Regierung auch ganz klare Aufträge entgegengenommen. Es ist also falsch, zu sagen, die Regierung habe keine Vision und sie habe keinen Auftrag. Selbstverständlich haben wir das zwischenzeitlich, und vor allem haben wir das ja demokratisch legitimiert.
Einerseits sollen wir jetzt günstige Rahmenbedingungen schaffen, das heisst, laut Verfassung sind Kanton und Gemeinden nun explizit verpflichtet, günstige

Rahmenbedingungen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot zur Verfügung zu stellen und zu schaffen. Und da sind wir dran. Da ist selbstverständlich auch die Baudirektion in der Pflicht, die Volkswirtschaftsdirektion ist in der Pflicht, die Regierung ist in der Pflicht, und das wissen wir. Wie es Kantonsrat Scognamiglio gesagt hat: Wir wissen, dass das ein grosser Auftrag ist und dass man uns in drei Jahren daran messen wird.
Und zum anderen haben wir auch den Auftrag, gezielt bei einkommensschwachen Haushalten zu wirken. Wir haben eine Verdoppelung des Rahmenkredits für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erhalten. 720 Millionen Franken haben Kanton und Gemeinden neu zur Verfügung. Und ich bitte alle, die auch in den Gemeinden politisch aktiv sind, zu schauen, dass wir, Kanton und Gemeinden zusammen, im gemeinnützigen Wohnungsbau gezielt für jene Leute, die es brauchen, einkommens- und vermögensschwächere Menschen, nun bedarfsgerecht Wohnraum erstellen. Das wollen wir, und wir freuen uns auch über die Projekte, die uns dann auch beantragt werden.
In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass es die Ergänzung in der Verfassung nicht braucht. Es braucht sie definitiv nicht. Und vor allem ist es ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung, wenn wir etwas in die Verfassung schreiben, was wir dann trotzdem nicht umsetzen können, denn es ist nicht einklagbar. Und wir wollen doch in dieser Thematik ehrlich sein – vorwärtsmachen, aber ehrlich sein. In diesem Sinne bitte ich Sie nun, diese Verfassungsänderung abzulehnen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich möchte mich nicht materiell zu dieser Vorlage äussern, da sind die Argumente, glaube ich, ausgetauscht. Ich muss aber schon sagen, dass ich diese Debatte jetzt doch mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen habe. Wir sprechen eigentlich über ein ernsthaftes Thema, über das Wohnen, und einfach an die Adresse der SVP: Es ist nicht nötig, Susanne Brunner, die Gegenseite zu diffamieren, zu sagen, die Gegenseite sei schwer vom Begriff. Das sind persönliche Beleidigungen. Wenn man insinuieren möchte, dass die Gegenseite die Vorlage aus der eigenen Sicht nicht richtig verstanden hat oder falsche Argumente vorbringt, kann man das sagen, aber man muss dazu nicht persönliche Beleidigungen benutzen.
Und dann, Tobias Weidmann, an dich als Fraktionspräsidenten der SVP: Dass ihr jedes Thema letztlich auf die Zuwanderungsdebatte hin dreht und dass ihr diese Zuwanderungsdebatte mithin auch mit fremdenfeindlichen Argumenten führt, das ist hinlänglich bekannt. Ich möchte dich aber bitten, in Zukunft hier drin nicht mehr mehrfach das Konzept der Rasse zu bemühen. Rassentheorien sind wissenschaftlich hinlänglich verworfen. Das Konzept und der Begriff «Rasse» sind im deutschen Sprachgebrauch nicht mehr üblich, und dieser Begriff hat im Deutschen auch eine andere Konnotation als das englische Wort «race». Ich möchte einfach für die Zukunft bitten, dass man den parlamentarischen Anstand wahrt und auf veraltete Konzepte verzichtet, und ich möchte auch die Ratspräsidentin bitten, in Zukunft der Debatte genauer zuzuhören und solche Äusserungen zu unterbinden.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr gewünscht, wir kommen zur Abstimmung. – Nein *(Antwort auf ein Wortbegehren von Tobias Weidmann, der dieses damit begründet, dass er im vorangehenden Votum angesprochen worden ist)*. Es tut mir leid, auch auf die Gefahr hin, dass ich wieder sehr oberlehrhaft daherkomme: Ich muss Sie bitten, das Kantonsratsreglement doch endlich einmal zu konsultieren. Ich lese Ihnen vor: «Worterteilung, Paragraf 57». Absatz 1, 2, 3 erspare ich Ihnen. Absatz 4: «Stellt ein Kantonsratsmitglied in seinem Votum eine Frage an die Vorrednerin oder den Vorredner, sorgt die Kantonsratspräsidentin oder der Kantonsratspräsident für eine möglichst unmittelbare Beantwortung durch die Person.» Es ist nirgends in diesem ganzen Reglement zu finden, dass man sich, wenn der eigene Name fällt, darauf dann noch äussern kann. Man kann eine persönliche Erklärung machen, aber eine Replik in diesem Sinne ist nicht vorgesehen. Ich habe bis jetzt konsequent darauf geachtet – auch in den vorgängigen Debatten –, dass niemand das Wort mehr als zweimal gehabt hat, auch wenn sein eigener Name gefallen ist. Ich werde das auch in Zukunft so halten, ausser es sind konkrete Fragen an die jeweiligen Personen. Ich bitte Sie deshalb, sich entlang dem Kantonsratsreglement zu bewegen. Besten Dank. Das Wort hat jetzt noch Ueli Bamert, er hat noch nicht zweimal gesprochen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, besten Dank, dann muss ich halt die Verteidigung meines Fraktionschefs übernehmen. Die Aussage von Frau Marti, wir sollen nicht auf die persönliche Ebene wechseln, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber danach die Schelte an Tobias Weidmann, er habe die falschen Begriffe benutzt, die ist natürlich völlig fehl am Platz. Denn der Angriff – der persönliche und wirklich Unterste-Schublade-Angriff –, der kam aus der AL, die mal wieder völlig unsinnig in einem völlig falschen Zusammenhang den Begriff «Rassismus» benutzt hat. Hören Sie endlich auf, jedes Mal, wenn wir völlig normale mathematische Zusammenhänge nennen – wir reden hier von einer Anzahl Menschen, die ins Land kommen, das hat Folgen –, immer gleich den Begriff «Rassismus» zu verwenden. Das ist einfach nicht angebracht. Es sind persönliche Angriffe, jedes Mal, wenn Sie dieses Wort völlig aus dem Kontext gerissen brauchen. Nehmen auch Sie sich an der Nase. Wir sollten uns hier nicht immer direkt persönlich angreifen, aber der Rassismusvorwurf, der ist einfach in 99,999 Prozent der Fälle völlig unangebracht. Bitte unterlassen Sie das zukünftig. Danke.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 340/2023 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.